

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-934 Ab	28.03.2011	2011-055

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	06.04.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	13.04.2011			

Betreff:

Annahme von Spenden

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 83 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NGO beteiligen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.04.2010 ist dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € übertragen worden.

Als Anlage ist eine Auflistung von Spenden beigefügt, die noch genehmigt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Spenden von über 100 Euro gemäß Anlage zur Drucksache 2011-055 werden genehmigt.

Emmelmann

Anlagen:

Übersicht über zu genehmigende Spenden mit einem Wert von über 100 Euro